

Checkliste Datensicherheit im Unternehmen

| Aufgabenbereich | Zu erledigen | erl. |
|--|--|------|
| Grundsätzliche Regelungen des Datenschutzes | Konzept zum Datenschutz erstellen und ggf. genehmigen lassen | |
| | Betriebliche Datenschutzrichtlinie erstellen und ggf. genehmigen lassen | |
| | Mitarbeiter, die Datenzugriff haben können dokumentieren und in einer Liste festhalten | |
| | Sicherstellen, das kein unbefugter Zugriff möglich ist | |
| | Mitarbeiter über Datenschutzrichtlinie schulen | |
| Datenschutz im Bereich Kundenverwaltung, Werbung und Marketing | Vorlage für schriftliche Zustimmung aller betroffenen natürlichen Personen erstellen. Im Rahmen der Zustimmung darüber informieren, auf welcher Rechtsgrundlage nach DSGVO die Datenverarbeitung und -Archivierung vorgenommen wird. Ebenfalls auf Widerrufsrecht hinweisen. | |
| | Information für betroffene natürliche Personen über Art, Umfang und Nutzung der gespeicherten Daten erstellen. | |
| | Dokumentation der datenschutzrelevanten Maßnahmen (sowohl organisatorisch als auch technisch) erstellen und regelmäßig auf Aktualität überprüfen. | |
| | Bei Widerruf sicherstellen, dass die Daten nicht mehr genutzt werden. Im Zweifelsfall sind sie zu löschen. | |
| Datenschutz im Bereich Bewerber und Mitarbeiter | Sicherstellen, dass die Daten der Beschäftigten ausschließlich für Maßnahmen in Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis genutzt werden. Hierzu gehören auch Aufnahme und Beendigung der Beschäftigung. | |
| | Sicherstellen, dass die Daten von abgelehnten Stellenbewerbern gelöscht werden. Die Bewerbungsunterlagen nur nach vorheriger Zustimmung des Bewerbers für spätere Einstellungen archivieren. | |
| Datenschutz im Bereich Technik | Schutz vor unerlaubten Zugriff installieren (Firewall) | |
| | Schutz vor Schadsoftware installieren (Antiviren-Software) | |
| | Soweit möglich haben die Arbeitsplatzgeräte keine externen Zugriffsmöglichkeiten (Laufwerke, USB-Steckplätze usw.) | |
| | Arbeitsplätze mit Identifikationsmerkmalen ausstatten (Benutzer-ID) | |
| | Mitarbeiter auf Mindestvoraussetzungen für sichere Passworte schulen. Bedienung der Endgeräte sollte ohne Passwort nicht möglich sein. | |
| | Verschlüsselungsmechanismus für personenbezogene Daten implementieren | |
| | Sicherstellen, das Daten überwacht werden. Werden die Daten nicht mehr benötigt, sind sie umgehend zu löschen. | |
| | Datenträger (hierzu gehören auch Dokumente) sind unwiederbringlich zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. | |
| | Zutrittsicherung der Bereiche, in denen die Daten verarbeitet oder archiviert werden (z. B. Zugangskontrolle durch Kartensystem) | |
| Datenschutzbeauftragtere | Sind mehr als 19 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt oder muss bei der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgeabschätzung erfolgen oder die Daten werden übermittelt, anonymisiert übermittelt oder zur Markt- oder Meinungsforschung genutzt, muss ein Datenschutzbeauftragter eingestellt werden | |